

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

erschcint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7 1/2 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botensohn 6 Sgr., in der Expedition, Taubenstr. 27, 4 1/2 Sgr. Inserate die Zeile 2 Sgr.

Mit dem 1. Oktober 1866 beginnt für unser Blatt ein neues Abonnement. Unser Blatt wird nach wie vor in volkstümlicher und leicht fasslicher Weise alle unser Verfassungsleben berührenden Fragen im Sinne der entschieden liberalen Partei besprechen, und hoffen wir, daß die Leser des Blattes demselben auch fernerhin treu bleiben und es in seinem Kampfe für Wahrheit und Recht unterstützen werden.

In der Verfertigung tritt insofern eine Aenderung ein, daß das Blatt vom 1. Oktober an am Sonntag Nachmittag versandt und in Berlin am Montag früh ausgegeben wird, und werden die neuesten Nachrichten, welche Sonntags eingehen, in dem Blatte Aufnahme finden. Da der Preis unverändert bleibt, so wird unser Blatt fortan die billigste Montagszeitung sein, und dürfte sich besonders denen empfehlen, welche eine nur sechs Mal wöchentlich erscheinende Zeitung halten.

Wir bitten, die Abonnements möglichst rechtzeitig bei den Postanstalten anzumelden, da sonst die vollständige Nachlieferung der erschienenen Exemplare nicht versprochen werden kann. Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt bei allen preussischen Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den übrigen deutschen Postanstalten 7 1/2 Sgr.; in Berlin in der Expedition, Taubenstraße 27, 4 1/2 Sgr., bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren 6 Sgr. Einzelne Nummern 6 Pf. Inserate, welche bei der großen Auflage des Blattes im ganzen Laube Verbreitung finden, die gespaltene Petitzeile 2 Sgr.; bei öfterer Wiederholung wird ein angemessener Rabatt bewilligt.

Die erste Nummer des neuen Abonnements (Nr. 40) wird am 7. Oktober mit den Abendzügen versandt. In Berlin wird sie am Montag, den 8. Oktober, früh ausgegeben.

Der Amnestie-Erlaß.

Der königliche Gnaden-Erlaß, dessen wir in unserer letzten Nummer kurz erwähnt haben, lautet vollständig wie folgt:

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

wollen, aus Anlaß des ruhmvoll wiederhergestellten Friedens, allen denjenigen Personen, welche bis zum heutigen Tage

wegen hochverrätherischer und landesverrätherischer Handlungen, Verleumdung der Majestät oder eines Mitgliedes des königlichen Hauses, oder feindseliger Handlungen gegen befreundete Staaten,

wegen Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung der Staatsbürgerlichen Rechte,

wegen der in den §§. 87 bis 93 einschließlic, und in den §§. 97 bis 103 einschließlic des jetzt geltenden Strafgesetzbuchs als Widerstand gegen die Staatsgewalt und als Verletzung der öffentlichen Ordnung bezeichneten Verbrechen und Vergehen,

oder wegen irgend einer anderen, mittelst der Presse be-

gangenen, oder in dem Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung S. 273) und in der das Versammlungs- und Vereinigungsrecht betreffenden Verordnung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 277) unter Strafe gestellten strafbaren Handlung,

zu einer Freiheits- oder Geldstrafe von Unseren Gerichten rechtskräftig verurtheilt worden sind, diese Strafe, so weit sie noch unvollstreckt ist, in Gnaden hiedurch erlassen, ihnen auch, unter Wiedererschlagung der noch rückständigen Kosten, die etwa entzogene Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte wiederzuertheilen und die etwa über sie verhängte Stellung unter Polizei-Aufsicht aufheben.

Wegen derjenigen Verurtheilungen der vorherbezeichneten Art, welche erst nach dem heutigen Tage wegen einer vor demselben begangenen, unter dem gegenwärtigen Erlaß fallenden strafbaren Handlung rechtskräftig erfolgen möchten, wollen Wir die von Amtswegen zu stellenden Anträge Unseres Justiz-Ministers oder, wenn die Verurtheilung durch ein Militärgericht erfolgt, Unseres Kriegs-Ministers erwarten. Zugleich sind Unserer Etsichtlichkeit diejenigen Fälle zu unterbreiten, in welchen wegen einer unter den gegenwärtigen Erlaß fallen-

den, und zugleich wegen einer anderen strafbaren Handlung eine das niedrigste geübliche Strafmaß für die letztere überschreitende Strafe rechtskräftig erkannt ist, ohne daß aus dem Erkenntniß erhellt, wieviel von der Strafe auf jede einzelne der strafbaren Handlungen gerechnet ist.

Unser Staats-Ministerium hat für die schnelle Bekanntmachung und Ausführung dieses Unseres Gnaden-Erlasses Sorge zu tragen.

Berlin, den 20. September 1866.

Wilhelm.

Graf v. Bismarck, Freiherr v. d. Heydt, v. Roon.

Graf v. Sglenitz, v. Mülller, Graf zur Lippe.

v. Selchow, Graf zu Calenburg.

An das Staats-Ministerium.

Wir, und mit uns wohl das ganze preussische Volk freuen uns, daß die Regierung so durch ein Allen verständliches Zeichen erklärt hat, daß sie die Beilegung des Konfliktes, unter welchem unser Vaterland seit fünf Jahren leidet, mit vollem Ernste und im weitesten Sinne erstrebt.

Als einen Beweis solchen Strebens nehmen wir den Erlaß an, und wenn wir hier unser Bedauern aussprechen, daß einige Klassen von politisch Verurtheilten nicht mit den Gnaden-Erlaß eingeschlossen sind, so thun wir dies nicht, um an dem Worte des Königs zu mäkeln und zu deuteln, sondern weil wir durch den Erlaß selbst die Uebersetzung gewonnen haben, daß es nicht in der Absicht des Königs lag, solche Ausnahmen waken zu lassen, und daß nur ein bedauernder Zufall eine solche Ausschließung herbeigeführt hat.

Da sind zuerst alle diejenigen Personen ausgeschlossen, welche wegen Hoch- oder Landesverrath zum Tode verurtheilt sind. Es sind dies nur wenige Personen. Aus der neuesten Zeit befinden sich darunter die beiden Polen v. Guttry und Hr. Dzialynski. Ihre Genossen sind im Polenprozeß nur zu leichter Freiheitsstrafe verurtheilt worden, sie, die Abwenden, traf nach dem Befehl die Todesstrafe, und in Rücksicht auf die Verurtheilung ihrer Genossen können wir nicht an die Absicht glauben, bei diesen beiden Personen die Todesstrafe zu vollstrecken. Zu diesen beiden Personen kommen aber noch drei andere, welche in Preußen zum Tode verurtheilt sind: die Herren Ludwig Simon, Schilly und Rüstow. Die Todesurtheile dieser drei schreiben sich aus dem Jahre 1849 her, sie waren eine Folge des Strebens jener Männer nach deutscher Einheit. Kann man heut noch an diesen Männern die Todesstrafe vollstrecken lassen? Wir glauben nicht, und daß man es auch nicht will, dafür bürgt uns ein kleiner Vorfall aus der neuesten Zeit. Die Mutter Ludwigs Simons, welche in Trier wohnt, lag auf dem Sterbelager und es drängte den Sohn, die geliebte Mutter noch einmal zu sehen. Er suchte in Berlin die Erlaubniß nach, auf kurze Zeit nach Trier reisen zu können, und er erhielt umgehend aus dem Kabinet des Königs telegraphisch die Erlaubniß, sich 14 Tage in Trier aufhalten zu dürfen. Wir glauben auch nicht, daß man den Männern, welche durch siebentwanzigjähriges Exil für ihr zu frühes Streben nach deutscher Einheit gelitten, die Rückkehr ins Vaterland verbieten

will, wir sehen also keinen Grund, der uns die Ausschließung dieser fünf Männer erklärt.

An diese wenigen Personen schließt sich aber noch eine andere zahlreiche Klasse von politisch Verurtheilten an, welche der Gnade nicht theilhaftig werden, und welche doch wegen gleicher, oft wegen derselben Vergehen wie die Amnestirten bestraft worden sind, nur mit dem Unterschied, daß sie weit härter von der Strafe getroffen worden sind. Es sind das diejenigen Gewerbetreibenden (Buchdrucker), welchen in Folge mehrmaliger Bestrafung wegen Preßvergehens die Konzession zum Gewerbebetrieb entzogen worden ist. Die Verurtheilten dieser Kategorie sind in ihrer bürgerlichen Existenz aufs Schwerste getroffen worden, schwerer als es durch Gefängniß- oder Geldstrafen geschehen kann, und zwar fast in allen Fällen nur, weil sie zugleich Redakteure und Verleger waren. Sollen sie, nachdem die Ehrenstrafen für Preßvergehen doch ausdrücklich durch die Amnestie aufgehoben sind, für immer des Rechtes eines jeden unbescholtenen Bürgers, ungehindert sein Gewerbe zu betreiben, beraubt bleiben? Die Preßvergehen, um die es sich hier handelt, sind durchaus nicht anders geartet als die große Zahl derjenigen, auf welche die Amnestie Anwendung findet. Sollen diese Gewerbetreibenden allein ausgeschlossen bleiben, weil sie es verträumen oder weil zufällige Umstände ihnen nicht gestattet, den Namen von vielleicht nur nominellen Redakteuren zwischen ihre Verlegerkonzession und den Spruch des Gerichtes zu schieben? Wir glauben sicherlich, daß die Amnestie, welche die als Zubehör zu den Geld- und Gefängnißstrafen ausgesprochene Aberkennung der Ehrenstrafen aufhebt, auch diesen Zubehör der Strafe aufheben will, aber wir können dies nicht, wie es das offiziöse Organ unseres Ministeriums thut, so ohne weiteres annehmen, denn eine Amnestie ist ein Gnadenakt, welcher nur denen zu Gute kommt, die ausdrücklich erwähnt werden. Möge deshalb recht bald eine Deklaration der Amnestie Seitens der Regierung den Verheiligten die freudige Gewißheit geben, daß auch sie eingeschlossen sind in die königliche Gnade.

Politische Wochenschau.

Preußen. Die Empfangsfeierlichkeiten, welche die Hauptstadt den heimkehrenden Truppen bereitet hat, haben an Grobhartigkeit Alles übertroffen, was in dieser Beziehung bis jetzt gefeiert worden ist: aber so glänzend auch dieser offizielle Empfang war, er vermindert gegenüber der herzlichsten Aufnahme, welche den einzelnen Soldaten von den Berliner Bürgern bereitet worden ist. Die Bürger stellten sich förmlich um die Bewirtung der heimkehrenden Sieger, Jeder wollte mindestens Einem Gastfreundschaft erweisen, man wollte den Tapferen, welche den Krieg von untern heimathlichen Küren fern gehalten hatten, auf diese Weise gleichsam für die Festtage eine neue Heimath schaffen. Es zeigt dies, und deshalb legen wir einen solchen Werth auf diese Erscheinung, nicht nur, daß der Bürgerstand eine tiefe Dankbarkeit gegen die Soldaten fühlte, sondern es zeigt, wie sehr die uns und Heer und Volk ein ist. Einem Söldnerheere, wie es ja die Heere der andern Staaten mehr oder weniger sind, wäre ein solcher Empfang niemals zu Theil

geworden. Eine solche Aufnahme kann der Bürgerstand nur einem Volksheroe bereiten, weil in jedem Einzelnen das Gefühl maß ist, daß der Soldat ein freier Bürger des Staates ist, welcher auf diese Weise seine Bürgerpflicht erfüllt. So tritt auch hier wieder der Segen unseres Landwehrsystems aufs deutlichste hervor.

Von den offiziellen Aktenstücken, welche auf diese Festtage Bezug haben, haben wir den Amnestie-Erlaß vorstehend abgedruckt; den Erlaß wegen Stiftung eines Erinnerungskreuzes für diejenigen, welche den Feldzug mitgemacht haben, haben wir schon erwähnt, und lassen wir hier noch zwei Aungebungen des Königs folgen.

Der erste Erlaß bezieht sich auf die Aufopferung, welche während des ganzen Krieges sich überall im Lande gezeigt hat, und lautet wie folgt:

„Aus Anlaß des soeben beendeten fegezeihen Krieges sind Mir von allen Seiten und aus allen Theilen des Landes sowohl von Gemeinden, Korporationen und Vereinen, als auch von Privatpersonen so zahlreiche und wertschöpfende Aungebungen der Treue, Hingebung und Opferfreudigkeit für König und Vaterland zugegangen, daß es Meinem Herzen Bedürfnis ist, nicht nur diese Thatfache, sondern auch Meinen Königlichen Dank öffentlich auszusprechen. Die ungestörbare Einheit von Fürst und Volk, deren hervorragende Bethätigung den jetzigen wie alle großen Momente unserer ruhmreichen Geschichte kennzeichnet, wird auch in der neuen Epoche, welche mit dem Friedensschlusse eröffnet ist, alle Unterschiede und Gegenätze in der Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande und in der Bethätigung des historischen Berufes Preußens in Deutschland verbinden und nahbar machen. Und wie Ich beim Beginne des Krieges Mich mit Meinem Volke vor Gott gebeugt, so will Ich auch in Verbindung mit ihm den Dank öffentlich bekennen, daß Gott so Großes an uns gethan, und unser Thun so sichtbar gesegnet.

Gott allein die Ehre!

Berlin, den 19. September 1866.

Wilhelm.

Der zweite Erlaß, welcher den Dank ausdrückt für den Empfang der Truppen in Berlin, ist an den Magistrat der Stadt Berlin gerichtet und lautet:

Den schweren Tagen des Kampfes und Sieges find die frohen Tage der Heimkehr und des Wiedersehens gefolgt. Im Bewußtsein dessen, was die Arme für sie gethan, hat Preußens Bevölkerung den heimkehrenden Kriegern überall einen jubelnden Empfang bereitet. So auch Meine Hauptstadt Berlin. Kein vorübergehender Siegesrausch, nur die Fülle und der Ausbruch tief begründeter patriotischer Gefühle konnte solche wahren Volkseste schaffen, als Berlin sie in den letzten Tagen gesehen hat. Hoch und Niedrig, Reich und Arm, Alt und Jung bekehrte sich, während des Kampfes in nicht ermüdender Thätigkeit und Opferwilligkeit die Weiden des Krieges zu mildern: sie alle theilhaftigen sich mit Herz und Hand, als es in diesen Tagen galt, den Tapfern, welchen es vergönnt war, das theure Vaterland wieder zu sehen, die Gefühle herzlicher Freude auch äußerlich entgegen zu tragen.

Ich danke dem Magistrat und den Stadtverordneten, Ich danke der Bevölkerung von Berlin für den Empfang, den sie Mir, Meinen Prezihrern und Meinen Truppen bereitet haben. Solche Momente verbinden, was verbunden war, noch fester, denn sie stellen das Ziel in immer helleres

Licht, was Wir einmüthig, befarelich und, zu jedem Opfer bereit, verfolgen:

Berlin, den 22. September 1866.

„das Wohl des Vaterlandes!“

Wilhelm.

Das Geze über die Annexion des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen-Kassel, des Herzogthums Nassau und der freien Reichsstadt Frankfurt ist am 22. d. M. publizirt worden. Der Kurfürst von Kassel hat seine Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide entbunden. — In Hannover wehnt noch immer die Gemüthln des vertriebenen Königs Georg; er selbst hält sich in Wien auf und lebt noch fortbauend der Hoffnung, wieder den Thron seiner Väter zu bestigen. Bei Gelegenheit des Geburtstages des Kronprinzen fanden allerhand Demonstrationen Seitens der legitimistischen Partei statt.

Das Geze über die der Regierung ertheilte Indemnität für die budgetlose Verwaltung in den Jahren 1862 bis 1865, in welchen zugleich der Regierung der Kredit zur Führung des diesjährigen Staatshaushalts in Höhe von 154 Millionen Thalern bewilligt wurde, ist jetzt publizirt. Dem Geze sind die Uebersichten der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1862 bis 1865 beigelegt; die Einnahmen schließen in Summa ab mit 1862: 149,030,215 Thlr.; 1863: 158,484,951 Thlr.; 1864: 171,540,078 Thlr.; 1865: 173,934,739 Thlr.; die Ausgaben mit 1862: 144,284,393 Thlr.; 1863: 154,227,146 Thlr.; 1864: 169,125,785 Thlr.; 1865: 169,243,365 Thlr. Wir können nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Indemnitätsgesez, obgleich es schon lange von beiden Häusern des Landtages genehmigt worden, erst nach der Amnestie als Geze publizirt worden ist. Es ist dies, wie uns scheint, eine höchst anerkennenswerthe Rücksichtnahme auf das Gefühl des Volkes, welches die Amnestie als eine Folge der Indemnität-Ertheilung ansah.

Das Abgeordnetenhaus hat sich in seiner Sitzung am 24. d. M. mit dem Vertrage über den Verkauf der westphälischen Staatsseifenbahn an die betriebs-märlische Eisenbahngesellschaft befaßt. Die Kommission, der der Vertrag zur Verberathung überwiesen war, hatte sich für Genehmigung ausgesprochen, nachträglich waren jedoch, besonders in den Kreisen der Abgeordneten aus Westfalen, so gewichtige Bedenken gegen diesen Vertrag laut geworden, daß man allgemein der Debatte mit großer Spannung entgegen sah. Die Abg. Hammacher, v. Kirchmann, Eiben, v. Vinde (Hagen), Berger (Solingen) und Dr. Becker sprachen gegen die Annahme des Vertrages. Das Motiv der schnellen Gelbbefassung, welches die Regierung zu dem Abschluß des Vertrages geführt habe, sei, Dank den Siegen unserer Arme, gefahrlos, und man könne gegen den Vertrag stimmen, ohne der Regierung finanzielle Schwierigkeiten zu bereiten. Die westphälische Bahn, und in dieser Ausführung scheint uns der Hauptzweckpunkt der Gründe gegen die Genehmigung des Vertrages zu liegen, war zur Zeit, als der Vertrag abgeschlossen wurde, eine vereinigte Staats-Bahnstrecke, welche für sich allein verwaltet werden mußte, heut, nach der Annexion von Hannover und Kurhessen, ist sie ein Theil eines Netzes von Staatsbahnen von einer Länge von ungefähr 200 Meilen. Aus diesem Netz wollte man nun aus der Mitte ein Stück herausheben und an eine Gesellschaft verkaufen, welche einem großen Theil der übrigen Staatsbahnen Konkurrenz mache. Außerdem sei die westphälische Bahn in diesem Augenblicke gerade an einem Wendepunkt ihrer Entwicklung angekommen. Gegen das Prinzip der Staatsbahnen sprachen sich die Redner sämtlich

aus, und war vom Abg. Hammacher auch beantragt, die Regierung aufzufordern, einen Plan über die beabsichtigten Veränderungen von Staatsbahnen vorzulegen, bis dahin aber den Verkauf einzelner Bahntrecken anzulegen. Die Berichtiger des Kommissionsantrages, die Abg. Heise und Michaelis, betonten theils, daß man an dem Vertrage, welchen die Regierung zu einer ungünstigen Zeit abgeschlossen habe, jetzt, wo die Zeiten besser seien, festhalten solle, theils bezogeln sie sich auf die spätere schlechte Rentabilität der westfälischen Staatsbahn, welche den bewilligten Preis als vertheilt erscheinen lassen. Der Handelsminister selbst und sein Kommissar geben sich viel Mühe, dem Hause die Annahme des Vertrages zu empfehlen. Der Minister entwickelt dabei auch die Vorteile, welche die Staatsbahnen dem Verkehr bieten, allerdings eine etwas auffallende Manier, um die Genehmigung des Verkaufes einer Staatsbahn an eine Privatgesellschaft zu rechtfertigen. Nach einer etwa vierstündigen Debatte verlag das Haus mit sehr großer Majorität dem Vertrage die Genehmigung. Es stimmen für den Vertrag nur ein Theil der Konserverativen.

Den Schluß der Sitzung füllte der Anfang der Debatte über die Anleihe-Vorlage aus. Die Kommission schlägt dem Hause vor, eine geringere Summe, als die Regierung gefordert hat (nur 30 Millionen) zu bewilligen, da es wirtschaftlich und auch vom Standpunkt des konstitutionellen Lebens nicht zu rechtfertigen sei, daß der Staatsfiskus durch eine Anleihe gefüllt werde. Es sprachen die Abgeordneten v. Kardorff und Professor Glaser für die Bewilligung der von der Regierung geforderten Summe, während der Abgeordnete Reichensperger dem Kommissionsantrag vertheilt.

In der Sitzung am 25. wurde diese Debatte fortgesetzt. Zuerst sprach der Finanzminister. Derselbe verlangt die Genehmigung der Vorlage als Vertrauensvotum, er erklärt aber, daß die Regierung mit der Annahme des Amendements der Abg. Roepell-Michaelis, welche eine gütliche Beschränkung des Staatsfiskales auf Höhe von 30 Millionen vorschlägen, zufrieden gestellt sei. Die Abg. Birchow und Twetten sprachen gegen die Bewilligung der Regierungsvorlage und gegen das Amendement. Birchow verlangte Annahme des Kommissionsantrages, Twetten die Annahme eines von ihm gestellten Amendements, welches zwar kein Geld für den Staatsfiskus bewilligen, aber der Regierung, angesichts der drohenden Lage, auf drei Jahre 30 Millionen zur Verfügung stellen will. Birchow hielt dem Verlangen nach einem Vertrauensvotum entgegen, daß die Regierung, wenn sie ein Vertrauensvotum verlange, auch der Landesvertretung das Vertrauen schenken möge, daß sie zur rechten Zeit das Richtige beschließen werde. Die Ansicht, daß der Staatsfiskus eine ökonomische Einrichtung sei, widerlegte Twetten, indem er zeigte, wie leicht die Zinsen, die verloren gehen, bedeutend die möglicherweise zu bewilligende Kursstörung bei einer Anleihe übersteigen. Man sagt immer, daß man im Mai und Juni nur immer mit sehr großen Verlusten eine Anleihe hätte aufnehmen können, aber man hätte es ja schon im Februar thun können. Damals stand kein diplomatischer Grund entgegen, denn der Ministerpräsident hat damals wiederholt gezeigt, das Verhältnis zu Oesterreich mache eine Anleiherettschaft notwendig. Der einzige Grund gegen eine Anleihe vor damals das Verhältnis der Regierung zur eigenen Landesvertretung, und sollten wie jetzt wieder der Regierung eine Waffe gegen und selbst in die Hand geben? Man muß als normales Verhältnis nicht den Zwiespalt, sondern das Einverständnis zwischen Regierung und Landesvertretung voraussetzen, und dann braucht die Regierung nicht davon

zurückzufahren, von der Landesvertretung die Genehmigung einer Anleihe zu fordern.

Der Ministerpräsident Hr. Bismarck, welcher so leidend ist, daß er jetzt auf einige Zeit Berlin verlassen mußte, erschien trotzdem wegen der Wichtigkeit der Sache auf kurze Zeit im Abgeordnetenhause, und empfahl dem Hause die Bewilligung des Kredits mit ungefähr folgenden Worten: Ich bitte diese Vorlage weniger als eine rechnungsmäßige, sondern als eine Frage zu behandeln, ob Sie Vertrauen zur Leitung der auswärtigen Politik haben, und daß ganz Preußen fest ist, das begonnene Werk mit allen Kräften durchzuführen. Ich hoffe, daß die Zukunft und nicht zwingen wird, das Geld zu brauchen, aber in Wien ist mit dem Frieden nicht der Geist der Versöhnung eingezoogen. Die orientalische Frage kann sich friedlich lösen, aber sie kann und kriegerische Wendungen bringen. Sollte der Fall nicht eintreten, so verspreche ich im Namen der Regierung, daß das Geld zu keinen anderen Zwecken als zur Landesverteidigung benutzt werden soll. In diesem Sinne betätigen Sie, daß die Versöhnung der Völker aufrichtig das Wohl des Vaterlandes zu fördern, eine dauernde ist, und daß die auswärtige Politik im jetzigen Sinne fortgeführt werden soll.

Das Haus bewilligte darauf mit sehr großer Mehrheit (230 gegen einige 70 Stimmen) das geforderte Geld und zwar in der von Michaelis und Roepell vorgeschlagenen Form. Die beiden ersten Paragraphen des Gesetzes lauten:

§. 1. Der Kriegs- und Marine-Minister wird zu dem durch den Krieg gegen Oesterreich und in Deutschland veranlaßten außerordentlichen Ausgaben ermächtigt.

§. 2. Der Finanzminister hat der Militär- und Marine-Verwaltung die nötigen Geldmittel zu diesem Ausgabn (§. 1.) zu überweisen.

Dieselben sind, soweit sie nicht aus den verwendbaren Beständen der General-Staatskasse und aus dem Staatsfiskus, ferner aus den Kriegskontributionen und Kriegentschädigungs-Geldern entnommen, oder durch Verwertung verfügbarer Effekten der Staatskasse bereit gestellt werden können, bis zur Höhe von Sechzig Millionen Thalern im Wege des Kredits zu beschaffen.

Aus den Kriegentschädigungs-Geldern ist jedoch zunächst der Staatsfiskus mit 27½ Millionen Thalern wieder zu dotieren.

Die dem Staatsfiskus durch die Kabinets-Ordres vom 17. Januar 1870 (Wf.-S. S. 21) und 17. Juni 1870 (Wf.-S. S. 57) abgerechneten Einnahmen fließen, sobald die baaren Bestände desselben durch fernere Einziehungen über dreißig Millionen Thaler erhöht werden würden, den allgemeinen Staatsfonds als Einnahmen, welche in den Staatshaushalts-Gtat als Deckungsmittel aufzunehmen sind, zu.

So weit über dieselben nicht als Deckungsmittel im Staatshaushalts-Gtat des betreffenden Jahres oder anderweitig unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages verfügt wird, sind sie zur Tilgung von Staatsschulden zu verwenden und an die Staatsschulden-Tilgungskasse abzuführen.

In der Sitzung am 26. verlangte die Regierung vom Hause die Genehmigung zu einer länger als vier Wochen dauernden Vertagung, das Haus ertheilte dieselbe und wird der Landtag vom 27. September bis zum 12. November vertagt.

Das Herrenhaus hat das Pensionsgesetz, das Darlehnskassengesetz und das Anleihe-Gesetz so, wie es ist in den Beratungen der Regierung hervorgegangen ist.

Dazu eine Beilage.

genehmigt. Bei Gelegenheit der Genehmigung des von dem Abgeordnetenhaus angenommenen Gesetzentwurfes über die Dutchenstufen konnte die erste Kammer es nicht unterlassen, dem Könige und der Regierung den Dank auszusprechen wegen Erreichung dieser Klassen.

Ueber die Verhandlungen mit Sachsen werden die verschiedensten Gerüchte in Umlauf gesetzt. Nach dem einen soll der Friede dem Aufschusse nahe sein, und soll in demselben dem Königlich Sachsen eine gewisse militärische Selbstständigkeit zugesichert sein. Das offiziöse Organ unserer Regierung, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung demittirt inebien drei Tage nach einander alle über diese Verhandlungen umlaufenden Gerüchte auf das Bestimmteste. In Sachsen selbst hat man im Volke noch den festen Glauben, daß der angemessene Herrscher nächstens an der Spitze einer französischen Armee Sachsen von den Preußen befreien werde.

Nach den Aeußerungen des Ministers über die Vertagung des Abgeordnetenhauses und die Dauer der Sitzungen des Abgeordnetenhauses, wenn es im November seine Arbeiten wieder aufnehmen wird, ist der Zusammentritt des Reichstages für den norddeutschen Bund etwa im Februar nächsten Jahres zu erwarten. Möge das Volk also, da die Wahlen der Abgeordneten zum Parlament ziemlich nahe bevorstehen, sich deshalb immer umhören nach tüchtigen Männern, welche die Rechte des Volkes im Parlamente vertreten können.

Frankreich. Louis Napoleon hat seine friedfertige Meane angenommen; er spricht sehr viel von der einem Lande aus der Verminderung der Militärfürsorge erwachsenden Ersparnis, aber er betont die Notwendigkeit der Reorganisation der französischen Armee, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein. Das heißt auf gut Deutsch nichts anders als: Wenn ich nur erst das Zündnadelgewehr in meiner Armee eingeführt habe, dann werde ich Euch Deutschen schon zeigen, was ich am Rhein zur Kompensation fordern muß. Aber wenn nun Napoleon wirklich in seiner Armee das Zündnadelgewehr einführt, hat er alsdann auch gleich eine Armee, in welcher nur etwa 2 bis 3% nicht lesen und schreiben können? Wir glauben nicht, und deshalb sehen wir auch den Ansprüchen Napoleons ziemlich ruhig entgegen. Es könnte ihm in Deutschland so gehen, wie es seinem Onkel in den Jahren 1813 bis 15 gegangen ist.

Mexiko. Man erwartet täglich die Rückkehr des Kaisers Max von Napoleons Gnaden nach Europa.

Der Staat als Industrieller.

Es ist ein durch die Entwicklung der Volkswirtschaft ziemlich allgemein zur Erkenntnis gekommener Grundsatz, daß der Staat in keiner Weise Industrieller sein soll. Man hat Jahrhunderte lang dem entgegengehenden Grundsatze gehuldigt. Der Staat hat in den verschiedensten Ländern große industrielle Infinitie erwidert, Fabriken und Bergwerkunternehmungen, besonders Eisenerze entstanden auf Gefahr und Rechnung des Staates, welcher sich so zum Konkurrenten seiner Unterthanen machte. Daraus nun die industriellen Establishments scheinbar dem Staate sehr großen Gewinn brachten, so kam man doch bald, als man lernte, richtige Rechnungen aufzustellen, dahinter, daß dieser Gewinn ein sehr illusorischer ist. Ein glänzendes Beispiel hierfür liefern z. B. die Württembergischen Eisenhütten, welche scheinbar sehr

gut rentirten, bis man dahinter kam, daß der ganze Gewinn seinen Grund darin hatte, daß den Staatshöfen das Holz aus den Staatswäldungen viel billiger verkauft wurde als Privatleuten. Nahe man für das verbrauchte Holz den gewöhnlichen Marktpreis als maßgebend an, so verlief der ganze Gewinn der Württembergischen Eisenwerke in Nichts. Derartige Beispiele ließen sich aus der Staatsindustrie noch viele anführen, aber auch oberflächlich von solchen Mißerfolgen spricht gegen die Staatsindustrie der Umstand, daß man die Finanzen des Staates wirtschaftlichen Zufälligkeiten unterwerft, denen sie bei geeigneten Verhältnissen entzogen sein sollen. Macht ein industrielles Establishement glänzende Geschäfte, so hat der Staat Einnahmen von einer Höhe, welche sich nicht im Voraus berechnen lassen, geht ein Establishement schlecht, so treten vielleicht Ausfälle in den Einnahmen ein, welche auf das Budget von nachtheiligem Einfluß sein können. Allerdings werden in einem größeren Staate, welcher bei einem sehr bedeutenden Budget nur wenig industrielle Establishments besitzt, solche Zufälligkeiten nur eine untergeordnete Rolle spielen, welche man indeß immerhin zweckmäßiger zu vermeiden suchen wird. Aber in der Regel ist ein Zweig der Staatsindustrie allgemein geworden, dessen Betrieb auch bei den größeren Staaten, welche sich viel mit demselben abgeben, meist von wesentlichem Einfluß ist. Es ist dies der Bau und Betrieb der Eisenbahnen durch den Staat. Man hat das Institut der Staatsbahnen vielfach durch Vergleich mit den Chaussees, welche ja auch zum großen Theil der Staat baut, gerechtfertigt, aber mit Unrecht, und um gleich diesen Beweis für die Uebernahme der Eisenbahnen durch den Staat zu befeitigen, wollen wir nur darauf aufmerksam machen, daß der Staat die Chaussee baut und nachher kann sie Jeder beliebig mit seinem eigenen Fuhrwerk benutzen, während dies bei den Eisenbahnen nicht der Fall ist. Sehr wesentlich aber, und diese Seite der Frage wollen wir heute hervorheben, spricht gegen die Staatsbahnen die Rücksicht auf die Konkurrenz, die der Staat der Privatindustrie macht. Zu dem Bau von Eisenbahnen ist eine Konzession notwendig und der Staat, welcher als Industrieller eine Eisenbahn betreibt und die Konzession zur Anlage einer Konkurrenzbahnen geben oder verweigern kann, wird natürlich große Reue haben, diese Konzession im Interesse der Rentabilität seiner Bahn zu verlagern. Nun wird aber nicht nur der Verkehr und damit auch der Wohlstand des Landes durch die Anlage recht vieler Eisenbahnen gehoben, sondern die Eisenbahnen selbst können dem Publikum erst dann den wahren Nutzen leisten, wenn durch eine erhöhte Konkurrenz die Preise, welche jetzt besonders für den Personenverkehr noch sehr hoch sind, auf ein bescheideneres Maß herabgedrückt werden. Schon dieser Grund allein muß gegen die Verlassung von Eisenbahnen in den Händen des Staates sprechen, denn sobald die Industrie von allen hemmenden Fesseln befreit ist, muß auch für die Verkehrswege, welche ja wichtige Faktoren der Entwicklung der Industrie sind, eine möglichst freie Entfaltung gestattet werden.

Bei dem Wege, welchen die Staatsregierung jetzt bei und in Preußen eingeschlagen hat, fleht zu hoffen, daß trotz der gegenwärtigen Verhinderung des Ministers doch das Princip, der Staat soll nicht Industrieller in Bezug auf die Eisenbahnen sein, in nicht allzuferner Zeit zur Geltung gelangt, und wird es sich nur darum handeln, die dazu notwendigen Schritte so zu thun, daß die Finanzlage des Staates keinen Schaden leidet.

Sie das mit dem 1. October beginnende neue Quartal sei zum Abonnement bestens empfohlen die

Sie das mit dem 1. October beginnende neue Quartal sei zum Abonnement bestens empfohlen das

Volk's-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Preis vierteljährlich bei allen vereinf. Postanstalten 25 Sgr., bei den andern deutschen Postanstalten 29 Sgr.
Auflage 35,000 Exemplare.

Die Volk's-Zeitung, seit fast 17 Jahren die unerschrockene Kampfkraft für das Recht des Volkes und die Freiheit und Einheit des deutschen Vaterlandes, ist auch unter den durch den letzten Krieg veränderten Verhältnissen ihren bisherigen Zielen stets treu geblieben. Sie ist edler und unerbittlicher eingetreten für die Nothe der jetzt mit Preussen vereinigten Länder, ohne sie die Forderungen der nationalen Einheit aus dem Auge zu lassen. Sie kämpft auch heute noch für die Fortstellung eines das ganze Deutschland umfassenden Bundesstaates und wird daher den Zusammenritt des norddeutschen Parlamentes als die Verhinderung eines solchen mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen. Von je an eine Vertreterin des allgemeinen und gleichen Wahrrechtes wird sie jetzt bemüht sein, das Volk über die richtige Benutzung desselben aufzuklären. Während sie alle diese Fragen täglich in ihren trefflichen Leitartikeln behandelt, bringt sie außerdem alle politischen Nachrichten rasch und in gebräugter, allgemein verständlicher Form. An diesen politischen Theil schließen sich Aufträge an, welche alle nicht politischen Fragen, die das öffentliche Interesse in Anspruch nehmen, betreffen, und werden neben den volkswirtschaftlichen Fragen besonders die neuesten Entdeckungen der Wissenschaft dabei ihrer Berücksichtigung finden. Durch genaue und schnelle Berichte über die Berliner Fonds- und die Berliner und größeren auswärtigen Productenbörsen sucht sie auch die Ansprache des Geschäftsmannes zu befriedigen. Die Verendung von Berlin aus erfolgt mit den Abendzügen.

Die weite Verbreitung der Volk's-Zeitung durch ganz Deutschland macht sie zu **Aufkündigung** aller Art besonders geeignet, die Insertionsgebühr beträgt für die gewöhnliche Zeile 3 Sgr., für den Arbeitsmarkt sogar nur 2 Sgr., ein im Verhältnis zu anderen verbreiteten Blättern, deren Auflage sie um das Doppelte, ja bis um das Dreifache übersteigt, gewiß mäßiger Preis.

Sonntags-Blatt

für Jedermann aus dem Volke.

Begründet von Otto Nuppius.

Herausgegeben von Friedrich Spießhagen.

Erscheint jeden Sonntag in einem Bogen gr. Quart in elegantester Ausstattung. Preis vierteljährlich bei allen Buchhandlungen und Postämtern 9 Sgr.

Der Inhalt des Sonntags-Blattes besteht in:

- 1) **Original-Novellen** der berühmtesten Autoren, wie Friedrich Spießhagen, Carl Heigel, Wolf Stern, Friedrich Kriedrich, Alfred Reicher, Rudolph Biemssen, Maria v. Kestomka, Sophie Arenau u. A.
- 2) **Einem fortlaufenden Album** von Originalgebüchten oder musterghilichen Uebersetzungen fremder Poesien.
- 3) **Schilderungen aus der Zeit**, die als Commentare zur Zeitgeschichte willkommen sein werden.
- 4) **Literarischen Besprechungen** der vorzüglichsten Erscheinungen der deutschen Literatur.
- 5) **Wissenschaft für's Leben**, populäre Abhandlungen aus allen Gebieten des Wissens, von den namhaftesten Autoren
- 6) **Rose Blätter**, einer Blüthenlese von kleineren anregenden Nitzeln und Vorträgen von Nash und Fern, aus Vergangenseit und Gegenwart.

Dieser vielseitige, theils unterhaltende, theils belehrende Inhalt macht das Sonntags-Blatt zu einer überall willkommenen Ergänzung zu den politischen Zeitungen und ermöglicht der niedrigen Preis von vierteljährlich nur 9 Sgr. Jedermann, selbst dem weniger bemittelten, das Abonnement darauf, wogu er hiermit bestens empfohlen sein mag.

Die Verlagehandlung von Franz Duncker in Berlin.

Die Danziger Beitung

Auflage 4500.

erscheint täglich zweimal und wird mit den hier Mittags und Abends abgehenden Zügen und Posten versandt. Der Abonnementpreis ist wie bisher für hiesige 1 Thlr. 15 Sgr., für Auswärtige (incl. Steuer und Postprovision) 1 Thlr. 20 Sgr.

Ueber die neuesten Ereignisse der auswärtigen und inneren Politik werden wir täglich durch telegraphische Depeschen und Originalcorrespondenzen das Wichtigste sofort mittheilen. Sehr wichtige Nachrichten werden außerdem durch **Extrablätter** mitgetheilt, deren Verendung auch nach der Provinz erfolgt. Die Verhandlungen des Landtags und des norddeutschen Parlamentes werden ausführlich und früher als durch die Berliner Zeitungen mitgetheilt.

Politische und volkswirtschaftliche Leitartikel, Originalcorrespondenzen, Provinzial- und Localnachrichten, tägliche Depeschen von der Berliner Börse und über alle wichtigen politischen Ereignisse; Revue von beliebigen Schriftstellern z. B. Handels-, landwirtschaftliche und Fondsberichte, Schiffslisten u.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an und bitten wir um rechtzeitige Aufgabe derselben, damit in der regelmäßigen Ausendung keine Unterbrechung geschieht.

Interate finden durch die Danziger Zeitung die zweckmäßigste und weiteste Verbreitung in Ost- und Westpreußen und den angrenzenden Provinzen.

Danzig, im September 1866.

Die Verlagehandlung.

(H. B. Kaufmann.)

Einzelne Jahrgänge der Volk's-Zeitung werden verkauft. Frankirte Adressen mit Preisangabe sub K. 102 in der Expedition D. Bl.

Mit dem 1. October beginnt ein neues Abonnement auf den in **Guben** wöchentlich zweimal erscheinenden

„Fortschritt“

und beträgt der vierteljährliche Abonnementpreis bei allen Königl. Postanstalten 9/4 Sgr.

Wie bisher werden wir auch ferner, trotz empfindlicher Preisprogreffe, eiferwillig und consequent durch edelige Leitartikel, sowie Besprechung aller wichtigen politischen und sozialen Fragen den Kampf für verfassungsmäßige Volkserichte fortsetzen und bitten unsere Gesinnungsgenossen, und in diesem Streben durch Abonnement und geeignete Beiträge und Mittheilungen zu unterstützen und für die Verbreitung des Blattes namentlich auf dem Lande Sorge zu tragen. Wir ersuchen besonders auch unsere seitigen Freunde ihr Abonnement baldigst erneuern zu wollen, damit in der Zusendung keine Unterbrechung stattfindet.

Guben, im September 1866.

Die Expedition des „Fortschritts.“

Die Königsberger Neue Zeitung

(Redacteur: A. Stodde)

erscheint als freisinniges Organ täglich einmal, mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn- und Feiertagen, für den Abonnementpreis von 1 Thlr. vierteljährlich. Die politischen Nachrichten bringt sie möglichst schnell, in wichtigen Fällen als Telegramme und daneben Original-Revues und mannigfachen Unterhaltungsstoff. Sie hat sich namentlich in Königsberg und der Provinz Ostpreußen einen so ausgedehnten Leserkreis erworben, daß Interate, welche die zweckmäßigste Zeile für 1 Sgr. aufgenommen werden, durch sie die weiteste Verbreitung finden.

Die Expedition der Königsberger Neuen Zeitung.

Verlag von Alexander Jonas in Berlin. — Druck von Franz Duncker in Berlin. — Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber: Dr. von Scharfstein in Berlin